

# Ortsgemeinde Rockenhausen

Az.: 3/610-13 (25)

## **Bekanntmachung**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Windpark „Spreiterfeld Ost“ in der Stadt Rockenhausen**

- **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Information über die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Rockenhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 16.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Windpark „Spreiterfeld Ost“ beschlossen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 28.03.2022 bis einschließlich 06.05.2022 statt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16.02.2022 erörtert und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planurkunde, textlichen Festsetzungen, Begründung und dem Umweltbericht mit Fachgutachten liegt in der Zeit

**vom 24. Oktober 2022 bis einschließlich 25. November 2022**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Bezirksamtsstraße 7, 3. OG, Zimmer 36, 67806 Rockenhausen, während den üblichen Dienstzeiten, das sind montags und dienstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

**Eine Einsichtnahme ist unter Beachtung und Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln möglich.**

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf

der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, unter <https://www.nordpfälzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/stadt-Rockenhausen/> eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abzugeben.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbericht mit folgenden Inhalten
  - Allgemeine Beschreibung und Bewertung der natürlichen Grundlagen (Biotop, Wasser/Gewässer, Boden, Klima, Landschaftsbild, Kulturgüter) einschließlich Prüfung bestehender Vorbelastungen (Windkraftanlagen).
  - Beschreibung und Bewertung der für das Vorhaben wesentlichen Ergebnisse der vorliegenden Fachgutachten
  - Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Eingriffen
  - Bilanz Eingriffe und Ausgleich
- ABO Wind AG (2021) Windprojekt Dörnbach Sichtbarkeit und Visualisierung
- Bischoff & Partner (2020) Windpark Dörnbach, Biotoptypenkartierung 2020
- Bischoff & Partner (2021) Windpark Dörnbach; Erfassung Fledermäuse 2020
- Bischoff & Partner (2021) Windpark Dörnbach; Erfassung Avifauna 2020
- Bischoff & Partner (2021) Windpark Dörnbach; Genehmigungsantrag des Standortes nach Bundesimmissionsschutzgesetz, Fachbeitrag Artenschutz (mit Nachtrag 1. vom Juli 2022)
- Bischoff & Partner (2021) Windpark Dörnbach; Fachbeitrag Natura 2000 Fauna-Flora-Habitat (FFH) Gebiet 6313-301 „Donnersberg“
- Bischoff & Partner (2022) Genehmigungsantrag des Standortes nach Bundesimmissionsschutzgesetz, Höhlenbaumkartierung 2022
- IEL (2021) Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz (IEL) GmbH: Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage am Standort Dörnbach
- IEL (2021) Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz (IEL) GmbH: Berechnung der Rotorschattenwurfdauer einer Windenergieanlage Dörnbach

Hieraus ergeben sich die im Entwurf des B-Plans dargestellten und festgesetzten Maßnahmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen (wesentliche stichwortartige Nennung der Inhalte).

- Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Direkt. Landesarchäologie-Erdgeschichte zu möglichem Vorkommen von Fossilien in den betroffenen geologischen Schichten.
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis Untere Landesplanungsbehörde mit Hinweis auf die Vorlage eines Umweltberichts und die Konkretisierung der Festsetzung von Maßnahmen insbesondere auch zu Ausgleichsmaßnahmen. Darüber hinaus, wird auf die nachzuweisenden Mindestabstände zu den Ortschaften hingewiesen.
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis Untere Naturschutzbehörde mit der Anregung einer alternativen nur temporär hergestellten Zufahrt über den westlich liegenden Acker an Stelle des Ausbaus des bestehenden Weges, sowie Hinweisen auf die Wertigkeit insbesondere der entlang der Zufahrt vorhandenen und von dem Ausbau z.T. betroffenen Gehölze. Im Zusammenhang damit wird auch die Stellungnahme des Fachbeirats Naturschutz im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung der Gehölze v.a. für Fledermäuse genannt.
- Stellungnahmen der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR) und der Pollichia Kreisgruppe Donnersbergkreis, Kirchheimbolanden ebenfalls mit dem Vorschlag einer alternativen Zuwegung, Hinweisen auf Konfliktpotenzial bei Eingriffen in die Gehölze v.a. für Fledermäuse (Leitlinie) und Bedenken im Hinblick auf die vorliegenden Untersuchungen zu Fledermausvorkommen und Betroffenheit des Rotmilans.
- Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V., ebenfalls mit dem Vorschlag einer alternativen Wegeführung zur Schonung der vorhandenen Gehölze.
- Stellungnahme des Landesamts für Geologie und Bergbau RLP zu möglichen Störungen der etwa 9,7 km entfernten Erdbebenstation Imsbach sowie allgemeinen Hinweisen zu Baugrundgutachten etc.

Die Stellungnahmen beinhalten Informationen zur Berücksichtigung der umweltrelevanten Schutzgüter, die bei Eingriffen in Folge der Planung berührt werden könnten. (§ 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB)

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan werden die umweltbezogenen Informationen zusammengefasst. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz für den Bebauungsplan werden im Umweltbericht ausführlich dokumentiert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rockenhausen, den 05.10.2022

Gez.  
Michael Cullmann  
Bürgermeister

Anlage Bebauungsplanentwurf